



Bereitstellungstag: 31.10.2023

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV NRW S. 490) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2024 mit allen Anlagen in der Zeit vom 02.11.2023 bis zur abschließenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Kleve am 13.12.2023 jeweils während der Dienstzeiten in der Zeit von Mo – Fr: 08:30 – 12:30 Uhr, Mo + Mi: 14:00 – 17:00 Uhr, Do. 14:00 – 16:00 Uhr im Rathaus Kleve, Minoritenplatz 1, Zimmer 2.13, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt. Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 02.11.2023 bis 17.11.2023 Einwendungen schriftlich erheben oder in Zimmer 2.13 des Rathauses Kleve während der Dienstzeiten zur Niederschrift erklären. Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Kleve, 31.10.2023

Der Bürgermeister
Gebing